

Beleg-Nr.:

## Reisekostenformular

Kontierung:

Grund der Reise \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Beginn der Anreise am \_\_\_\_\_ Uhr in \_\_\_\_\_

Ende der Rückreise am \_\_\_\_\_ Uhr in \_\_\_\_\_

### Ich beantrage die Erstattung folgender Kosten:

**Tagegeld** (Zutreffendes bitte auf der Rückseite ankreuzen!) \_\_\_\_\_ €

#### Übernachungskosten

je 20,00 € / Nacht oder lt. Beleg für \_\_\_\_\_ Nächte \_\_\_\_\_ €

#### Fahrtkosten

Zubringerkosten lt. Beleg für \_\_\_\_\_ €

Fahrkarte(n) lt. Beleg \_\_\_\_\_ €

PKW (Hin und Rückfahrt 0,21 € / km) \_\_\_\_\_ km \_\_\_\_\_ €

#### Wegstreckenentschädigung

Ich beantrage die Zahlung der Wegstreckenentschädigung aus folgenden Gründen (vgl. Reisekostenregelung der GEW Sachsen-Anhalt, Abschnitt E)

a)  b)  c)  d)

PKW (Hin und Rückfahrt 0,30 € / km) \_\_\_\_\_ km \_\_\_\_\_ €

für \_\_\_ Mitfahrer/innen (\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_) \_\_\_\_\_ €

**Gesamtbetrag** \_\_\_\_\_ €

wird von der  
GEW ausgefüllt

\_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ €

### Kontoverbindung

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name der Bank \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Reisekostenregelung der GEW Sachsen-Anhalt (gültig ab 10.06.2022)

### A. Allgemeines

Alle Reisen sind nach den Grundsätzen wirtschaftlicher Verwendung der Mittel durchzuführen. Bei der Wahl des Reiseweges und der Beförderungsmittel sind Zeitaufwand und finanzieller Aufwand sorgfältig abzuwägen.

### B. Tagegeld

Das Tagegeld bemisst sich nach den jeweils gültigen steuerfreien Verpflegungspauschalen. Diese sind zurzeit:

	Tagegeld ohne Verpflegung	Tagegeld mit Frühstück	Tagegeld mit Mittag- oder Abendessen	Tagegeld mit Frühstück und Mittag- oder Abendessen	Tagegeld mit Mittag und Abendessen
<b>1-tägige Reise</b> (mehr als 8 Std.)	14,00 € <input type="checkbox"/>	0,00 €	2,80 € <input type="checkbox"/>	0,00 €	0,00 €
<b>mehrtägige Reise</b>					
Anreisetag	14,00 € <input type="checkbox"/>	8,40 € <input type="checkbox"/>	2,80 € <input type="checkbox"/>	0,00 €	0,00 €
Rückreisetag	14,00 € <input type="checkbox"/>	8,40 € <input type="checkbox"/>	2,80 € <input type="checkbox"/>	0,00 €	0,00 €
Zwischentag/e	28,00 € <input type="checkbox"/>	22,40 € <input type="checkbox"/>	16,80 € <input type="checkbox"/>	11,20 € <input type="checkbox"/>	5,60 € <input type="checkbox"/>

### C. Übernachtungskosten

Für jede Übernachtung können 20 € ohne Beleg geltend gemacht werden. Darüber hinausgehende Kosten sind zu belegen. Hotelnebenkosten (Minibar, Telefon, Filme etc.) werden nicht erstattet.

Wird Unterkunft unentgeltlich gewährt, so entfällt die Zahlung eines Übernachtungsgeldes.

### D. Fahrtkosten

Die Wahl des Verkehrsmittels ist freigestellt. Bei der Fahrtkostenerstattung wird grundsätzlich von den Tarifen der öffentlichen Verkehrsmittel (DB 2. Klasse, ÖPNV) ausgegangen. Nebenkosten, wie die Benutzung von IC/ICE-Zügen, Schlafwagen sowie Taxen sind zu belegen. Namen des Verursachers sowie der Entstehungsgrund sind auf den Belegen zu vermerken.

Bei der Benutzung eines PKW's werden grundsätzlich 0,21 € je Kilometer erstattet.

### E. Wegstreckenentschädigung

Abweichend von der Regelung unter Punkt D wird bei PKW-Benutzung eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,30 € je Kilometer gezahlt:

- a) für Fahrten, bei denen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unzumutbar erscheint (ungünstige Verbindungen, mehrmaliges Umsteigen notwendig),
- b) für Fahrten, wenn nacheinander mehrere Aufgaben für die GEW an verschiedenen Orten wahrgenommen werden müssen,
- c) für Fahrten, bei denen der Transport umfänglicher Materialien notwendig ist,
- d) bei Mitnahme weiterer Personen. Die Mitnahmeentschädigung beträgt 0,02 € je Person und Kilometer.